



II- 639 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

Der Bundesminister für Verkehr

247/A.B.

Pr.Zl. 5.905/9-I/1-1972 ZU 226/J. Wien, am 22. März 1972

Präs. am 27. März 1972

#### ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat KINZL, Dr. ZITTMAYR und Genossen, Nr. 226/J-NR/1972 vom 2. Februar 1972: "Verschlechterungen der Zugsverbindung im Bereich Linz-Braunau im kommenden Sommer".

Zu obiger Anfrage erlaube ich mir, folgendes mitzuteilen:

##### Zu Punkt 1:

Die in der Rieder Volkszeitung vom 20. 1. 1972 gemeldeten angeblichen Verschlechterungen im Verkehr im Innviertel beziehen sich, wie in der Anfrage selbst festgestellt wird, auf den ersten Entwurf des Sommerfahrplanes. Der nunmehr endgültig vorliegende Fahrplan behält durch eine Früherlegung des TE 752 ab Neumarkt-Kallham nach Wels den Anschluß in Wels an den Arlbergexpress bei. Die in der Anfrage als besonders günstig dargestellte Verbindung für Reisende aus dem Innviertel nach Wien bleibt daher in vollem Umfang bestehen, weshalb meines Erachtens nicht von einer Verschlechterung gesprochen werden kann.

##### Zu Punkt 2:

Für die Änderung sonstiger Zugverbindungen im betroffenen Bereich haben die Österreichischen Bundesbahnen nachstehende Gründe angegeben:

- 2 -

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Oberösterreich hat eine Verbesserung der Verkehrsverbindungen für jene Berufsfahrer gefordert, die von Wels in Richtung Andorf die Eisenbahn benützen. Um diesem Wunsche Rechnung zu tragen, wird künftighin der Triebwageneilzug 755 erst ab Neumarkt-Kallham geführt werden.

Gleichfalls über Antrag der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Oberösterreich wird der Lauf eines zwischen Wels und Grieskirchen verkehrenden Personenzuges bis nach Andorf ausgedehnt, um Arbeitnehmern, die über Grieskirchen-Gallspach hinausfahren, eine frühere Heimfahrmöglichkeit zu bieten. Diese im Interesse von Berufstätigen getroffene Maßnahme bewirkt jedoch, daß eine zeitgerechte Rücküberstellung der Leergarnitur, die in weiterer Folge für den vorher erwähnten Triebwageneilzug 755 verwendet wird, nach Linz nicht mehr möglich ist, so daß auch aus diesem Grunde der Triebwageneilzug erst ab Neumarkt-Kallham geführt werden kann.

Abgesehen von den vorerwähnten Umständen erscheint es im Hinblick auf den knappen Stand von Personal und Triebfahrzeugen nicht vertretbar, ab Linz 2 Eilzüge (einen nach Passau und den zweiten nach Simbach) in einem Abstand von nur 10 Minuten zu führen. Die Aufgaben des TE 755 müßten daher dem nach Passau verkehrenden E 775 übertragen werden, welcher in der gleichen zeitlichen Lage wie derzeit TE 755 verkehren wird. Der Notwendigkeit des Umsteigens für die in Richtung Simbach fahrenden Reisenden in Neumarkt-Kallham steht der Vorteil einer um nahezu 1 Stunde früher möglichen Heimkunft von 40 in Richtung Andorf reisenden Berufsfahrern gegenüber.

Was schließlich einen Abendzug von Wien in das Innviertel anlangt, so steht hiefür mit Triebwagenschnellzug "Johann Strauß" mit Anschluß in Wels an Zug 6429 nach Braunau am Inn an Werktagen (Samstage ausgenommen), eine der Reise-

- 3 -

dauer nach wesentlich günstigere Verbindung in das Innviertel zur Verfügung, als die durch den "Orient-Express" bzw. "Rot-Weiß-Rot-Kurier" (mit Anschluß an TE 755) geboten ist.

Bei Benützung des "Johann Strauß" ergibt sich zwischen Wien und Braunau am Inn eine Reisedauer von 4 Stunden und 32 Minuten gegenüber 4 Stunden 50 Minuten bei Benützung des "Orient-Expreß" und 5 Stunden 2 Minuten bei Benützung des "Rot-Weiß-Rot-Kurier" in Verbindung mit TE 755.

Abschließend erlaube ich mir darauf hinzuweisen, daß mir das Bundesbahngesetz keine rechtliche Handhabe bietet, in rein betriebsinterne Angelegenheiten des Unternehmens Einfluß zu nehmen, weshalb ich auch keine die Fahrplangestaltung betreffenden Weisungen erteilen kann. Nachdem jedoch die Fahrpläne anlässlich der regionalen Fahrplankonferenzen jeweils mit den Interessenvertretungen abgesprochen werden, erscheint mir die Gewähr gegeben, daß auf berechnigte Wünsche bestimmter Gebiete und Bevölkerungskreise im Rahmen des Möglichen Bedacht genommen wird.

Der Bundesminister:

